Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn Halbjährl. fr. 8. 50. Dierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze Schweig: Balbjährl. fr. 4. — Vierteljährl fr. 2. für das Ausland: Balbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische



Binriidungsgebühr:
10 Ets. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Bampkag
1 Bogen ftark m. monatl.
Beilage des
"Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franto.

Bins VII. und Leo XIII.

Sobin that red that at a HI. Statement water tradition

Zeitlage beim Abschluß des Concordates.

Das Concordat wurde im Anfang des laufenden Jahrhunderts geschlossen, nach den furchtbaren Erschütterungen, welche die französische Revolution über Frankreich und Europa gebracht hatte. Es wurde geschlossen von einem Mann, der den Sieg an seine Fahnen gesesselt, die Nation nach Außen mächtig und groß gemacht und die Revolution im Innern gebändigt hatte. Dieser Mann wollte die Revolution nicht nur mit der physischen Gewalt niederhalten, sondern auch die Gemüther und Gewissen beruhigen durch die Ausschnung des freigeistigen Frankreichs mit der katholischen Kirche. Wie Heinrich IV. durch seinen Kücktritt zur katholischen Kirche den Bürgerkrieg beendigte, so sollte jetzt durch das abgeschlossene Concordat der kirchliche Friede wieder gewonnen werden.

Wir wissen nicht, welchen Antheil an diesem Entschluß des ersten Consuls, den katholischen Cult in Frankreich wieder herzustellen und sich mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche auszusöhnen, die eigene religiöse Ueberzeugung, das eigene religiöse Bedürfniß, die Familien-Tradition und die Erziehung durch eine fromme Mutter einerseits und die Staatsklugheit anderseits gehabt hat.

Alle diese Momente mögen bei diesem Entschlusse Napoleons mitgewirkt haben. Aber jedenfalls bedurfte es großer Kraft und großen Muthes, diesen Entschluß durchzusühren, den Widerstand seiner Umgebung und die Opposition einer ungläubigen Zeit zu überwinden und sich über den Spott einer frivolen Zeit hinwegzuseten.

Aber noch schwieriger war die Lage, in der sich der hl. Bater befand. Napoleon konnte mit seinem Schwert den gorzbischen Knoten zerschneiden und mit seinem starken Arm die Hindernisse besiegen, die sich seinem Borhaben entgegenstellten. Anders ist die Stellung eines Mannes, der sich nicht des eisernen Schwertes bedienen kann, sondern dessen ganze Autorität auf den moralischen Prinzipien beruht. Für ihn stellte sich die Frage nicht, wie beim ersten Consul: was kann ich? was verzmag ich? wie weit reicht meine Gewalt? was räth mir die Staatsklugheit? was gedietet die Politik? Sondern für ihn lautete die Frage: Was d ar f ich? was erlaubt und gedietet die Pflicht? wie weit reicht mein Recht? dars ich ohne das Princip der Legitimität und die Rechte der alten königlichen

Dynastie zu verleten, mit dem Manne, ber nur burch sein Schwert sich der öffentlichen Gewalt bemächtigt hat, contrabiren und thatsächlich durch die Unterhandlung mit ihm das Recht der Gewalt anerkennen? Darf ick, indem ich mit der Revolution einen Bertrag schließe, die alten Traditionen des bl. Stuhles preisgeben? Darf ich, ber Buter ber firchlichen Rechte, den an den Rirchengutern verübten Raub fanktioniren ? Darf ich die alten rechtmäßigen Bischöfe, die durch die Gewalt aus ihren Diözesen und Siten verdrängt worden sind, ohne Unterfuch, ohne Berhor, ohne ihnen Gelegenheit zur Bertheidigung ihrer Person und ihres Rechtes zu geben, burch einen Macht= fpruch ihrer bischöflichen Amtsgewalt und ihres Sites berauben? Wie verträgt sich ein solcher Machtspruch mit der Pflicht des Papftes, mit dem Rirchengesetz und mit dem Rechte ber alten Bischöfe? Darf ich bas Ernennungsrecht ber frangösischen Bischofe ohne Bebenken dem erften Conful anheimstellen? Daß die politische Klugheit dieses Alles verlangte, ist klar, aber wenn für den Staatsmann bie Politit maggebend fein mag, für den Vorsteher der Rirche und ben Bater ber Gläubigen steht das Recht und die Pflicht über ber Politik.

Es handelte sich beim Abschluß des Concordats um die große Frage: Wie kann das Schisma in Frankreich beendigt werden? Wie kann der katholische Cult und die Verbindung der französischen Kirche mit dem Oberhaupt der Kirche und dadurch mit der Gesammtkirche wieder hergestellt werden? Ist das ohne große Opser möglich? Welche Opser dürsen diesem hohen Zwecke gebracht werden? Welche Opser dars der Papst von den alten Bischösen mit Recht um des hohen Zweckes willen erwarten und verlangen? Das Alles hat der hl. Vater reissich mit Gott und seinem Gewissen erwogen und nach reiser Berathung und Ueberlegung gesprochen und gehandelt.

Allerdings waren die Urtheile der Welt verschieden, jedenfalls nicht alle zustimmend. Das Concordat fand vom Standpunkt des Kirchenrechtes und der Legitimität schwere Bedenken
und Widersprüche. Als Anno 1804 der Papst zur Krönung
nach Paris kam, mochte in manchen Kreisen das Wort sich
vernehmen lassen: Sogar der Papst, der älteste legitime Monarch, beugt sich vor der Gewalt und der Revolution; und
als Anno 1809 der Lapst seiner weltlichen Macht beraubt
und gesangen gesetzt, von Napoleon bedrängt, sogar das im
Concordat garantirte Consirmations-Recht der Bischöse preisgeben sollte und durch die Versammlung eines Nationalconcils
beängstigt wurde, dann hieß es in gewissen Kreisen: mit der
Revolution läßt sich nicht transigiren. Wer sich mit der Revo-

lution einläßt, wird betrogen. Die Revolution ist unerbittlich und unersättlich; sie fordet Biel — Alles — und leistet Richts.

306

Freiheit der Wiffenschaft.

Eine Rammerverhandlung.

Eine die Freiheit der Wissenschaft betreffende Angelegenscheit kam in der Plenarsitzung vom 26. Jan. in der bayerisschen Ständeversammlung zum zweitenmal zur Sprache, nachsdem sie bereits im Ausschuß behandelt worden war. Dr. Schädler — Centrum — sagte: "Ich mache gar kein Hehl daraus, eine unbeschränkte Freiheit der Wissenschaft gibt es nicht und kann es nicht geben, kann es nicht geben im Interesse der Wissenschaft selbst und im Interesse des gesunden Menschenzverstandes, weil auch die Wissenschaft nicht autonom, nicht voraussetzungslos ist und weil sie nicht unendlich ist." Er bezeichnet es als Pflicht des Staates und als in seinem Interesse liegend, Ausschreitungen auf dem Katheder entgegenzutreten.

Unlag zu biefen öffentlichen Berhandlungen gab eine Schrift Boltelts, Professor an ber Julius-Universität Burgburg, aus Bafel hieher berufen. Die "Augsb. Boftzeitung" hat aus feinem Werke : "Bortrage gur Ginführung in die Philosophie ber Wegenwart, 1892", eine Blumenlese ber leitenben Gebanten gesammelt und nach zwei Gruppen geordnet. I. Die Religion ber Butunft, als welche erscheint, "daß ber Menfch fich Gins weiß mit Gott, fo zwar, daß die in ihm wirkende Rraft Gottes mit feiner eigenen gufammenfallt und als bie eigene gewußt und empfunden wird." Das haben vor ihm Spinoza und Begel ichon gefagt, aber nur mit andern Worten, blaffer, nacter Pantheismus. II. Bolfelt's Stellung gum Chrift enthum, welche in bem Gebanten ausgesprochen ift, daß ber Glaube an die Menschwerdung Gottes mit bem Fetischismus aufammenfalle und beffen Entstehung fich aus ber Erneuerung ber alten Welt beim Zusammenbruch ber alten Religionen erflaren laffe. Der freifinnige Freiherr von Staufenberg nannte im Ausschuß bas Buch ein poetisch verschwommenes Machwert.

Das Urtheil Volkelts über das Christenthum findet sein Gegenbild in dem Urtheile, das der preußische Prosessor Dahn in seinem dreibändigen Werke über die "Urgeschichte der gersmanischen und romanischen Völker" fällt, wo er von den Wirskungen des Christenthums sagt: "Man wird selten gleich verzberbliche Wirkungen eines Religionswechsels nachweisen können, wie dersenige der alten Germanen zum Christenthum war. Dieselben stehen unabsehdar tiefer an Reinheit, Krast, Naturgemäßheit und Schönheit unter den stolzen, schlichten, ob zwar rauhen Zbealen des Walhallaglaubens. Der christliche Himmel mit seinen demüthigen, milden, liebevollen und sansten Heiligen, wie tief steht er nicht unter den stolzen, kräftigen, kriegerischen, harten Bewohnern der altgermanischen Walhalla!"

Der Cultusmeister Dr. v. Müller bemerkte auf die Anklage Schablers gegen Bolkelt: "Ich erachte die religiossfittliche

Erziehung der Jugend mit als ein wesentliches Endziel alles Unterrichts. Aber unsere Hochschulen sind nicht bloß Unterrichts-Anstalten, sie sind auch Stätten freier Forschung. Entsleiden wir unsere Hochschulen ihres Charakters, dann vermögen sie den Namen «universitas litterarum» nicht mehr mit Recht zu tragen, dann sinken sie zu bloßen und einsachen Fachschulen herab. Um der scholastischen Lehrstühle wegen die der modernen Philosophie aus der Welt zu schaffen, daran hat wohl Niemand gedacht und einen derartigen Wunsch würde freilich die Sache liegen, wenn es sich beispielsweise um die Ableugnung des Gottesbegriffes, um prinzipielle Ableugnung der Persfönlichkeit Gottes handelte. Aber so liegt der Fall nicht."

Aber wir sagen und mit uns sagt jeder Unbefangene: so liegt die Sache. Der Pantheismus, wie Bolkelt ihn schriftlich und sehr wahrscheinlich auch mündlich im Bortrage lehrt, leugnet die Persönlichkeit und Ueberweltlichkeit Gottes; der Pantheismus leugnet aber auch die persönliche Unsterblichkeit und die sittliche Freiheit und damit auch jede Berantwortlichteit in einem jenseitigen Leben. Wie der Cultusminister so leichtfertig über die Klage hinweggehen kann, ist uns geradezu unbegreissich. Allein die Herren fürchten die radikale Presse und möchten nicht den Namen und den Borwurf des Ultramontanismus auf sich sitzen lassen.



Aphorismen

über die positiv irreligiöse, die konsessionslose und die hristliche Schule, zur Anregung des Nachdenkens.

(Schluß.)

13. Nach chriftlichen Begriffen ift ber Lehrer ber Repräsentant Gottes; nach Begriffen, wie sie die confessionslose Schule zur Grundlage hat, ist ber Lehrer ein bloßer Mensch. In der confessionslosen Schule beginnt somit das Kind, die Anctorität für eine rein menschliche Sache anzusehen, und setzt sich natürlich über dieselbe hinweg, wenn immer es einer Strafe entgehen kann.

14. Hat einmal der Staat einen Fuß in der Schule, so hat er bald beide in der Kirche.

15. Wie traurig! Sonst ist für die Jugend nur das Beste gut genug, beste Kleidung, Nahrung u. s. w. Aber für dieselbe Jugend ist die beste Schule, die christliche, doch nicht die beste; wenigstens regt sich Niemand für dieselbe!

16. Eine katholische Gemeinde ist selbst Schuld daran, wenn sie keine katholische Schule hat; denn entweder hat sie die Gnade, eine solche zu haben, durch ihre Sünden verscherzt, oder sie bemüht sich nicht, dieser Gnade sich würdig zu erzeigen; zu groß ist in der That in den Augen Gottes der Werth der Seelen, als daß er nicht einer katholischen Gemeinde, die darnach verlangt und dafür thätig ist, die Wohlsthat einer katholischen Schule sicherte.

17. Der Priefter lehrt den Ratechismus, ber Lehrer unterftugt ben Priefter und läßt den Schuler den Ratechismus lernen, hersagen, erklären: einzig biese sich erganzenbe, nicht wibersprechenbe Haltung bes Priefters und bes Lehrers gegenüber bem Religionsunterrichte ist fur bas Kind von Segen.

18. In X..., einem katholischen Lande, in welchem bis consessionslose Schule zur vollen Herrschaft gelangt ift, soll eine neue Bahn gebaut werden. Dazu hofft man 800,000 Fr. zu finden, wovon 1/3 vom Staat, 1/3 von den Gemeinden, 1/3 von den Privaten gedeckt würde. Für freie Schulen hat aber dort Niemand Geld. Heißt das nicht das geistige Wohl ganz und gar dem materiellen nachsetzen?

19. Die Gründung freier Schulen hatte auch das Gute, daß sie einen Kampf zwischen den Zeitungen herausbeschwören würde, der dem Volk die Ueberzeugung beibrächte, daß die Confessionslosigkeit eine Unmöglichkeit und der Versuch, dieselbe durchzuführen, ein Verbrechen gegen Gott, die Gesellschaft, den Staat, die Eltern und die Kinder ift.

20. Worin liegt ber Borgug ber religiofen, confessionellen vor ber religionelofen, confessionelofen Schule? Darin, daß die religiöse, eonfessionelle Schule den Gedanken, den Begriff Gottes in bem Rinde gum lebendigen Bewußtsein bringt, während die religionslofe, confessionslofe Schule biefen Bedanten, biefen Begriff, aller Pflege baar, verfummern lagt, bis er endlich gang aus bem geistigen Gesichtstreife bes Rinbes verschwindet, trot der Bemühungen der Eltern, welche der Einwirkung der die Thatigfeit bes Rindes gang absorbirenben modernen Schule nicht einmal bas Gleichgewicht halten können. Go mahr aber ber Gedanke, ber Begriff Gottes mit ben bon ihm ungertrennlichen Gebanten, Begriffen feiner Allmacht, feiner Gerechtigkeit, feiner Beiligkeit, feiner bas Bofe ficher ereilen= ben Strafen ein weit fraftigerer Unfporn zu aller, ber natur: lichen wie der übernatürlichen Tugend ift, als die beften menfchlichen Beweggrunde, ebenfo mahr ift es, daß die religionslofe, confessionslose Schule bem Rinde feine auch blog naturliche Tugenden beibringt, daß fie ihm auch teine rein naturliche Charafterfestigkeit mittheilt, furz, daß fie das Geheimniß ber Erziehung nicht fennt. Worin liegt ber Borgug - ein folcher Borzug, daß es zur ftrengen Pflicht wird, ihn nicht abzu= weisen, wenn man ihn erkannt hat, - worin liegt ber Borgug ber confessionellen, tatholischen Schule vor den übrigen confessionellen Schulen, insbesondere der protestantischen? Darin, daß bie confessionelle katholische Schule den mahren Gebanten, den wahren Begriff Gottes in bem Rinde gum lebendigen Bewußtsein bringt, mahrend ber Gedante, ber Be= griff Gottes, ben bie andern confessionellen Schulen, auch bie protestantische Schule, vortragen und entwickeln, ein mit Errthum vermengter ift, wie in einer bemerkenswerthen Abhand= lung: "Der Gottesbegriff im Ratholizismus und Protestantis= mus", abgedruckt in der "philosophischen Feftschrift zum gubi= laum Gr. Beil. Leo XIII. », Dr. Schell, Profeffor an ber Universität Burzburg, nachweist. So mahr aber ber Mensch gang verschieden handeln wird, je nachdem fein Leben von bem mahren, ober von einem mit Frrthum vermengten Gebanten. Begriffe Gottes beherricht wird, ebenso mahr ift es, bag bie confessionelle fatholische Schule, unter benselben außeren gun=

ftigen Berhaltniffen, ber Jugend eine weit vollkommenere, ja die einzig richtige Erziehung in natürlicher und übernatürlicher Sinsicht sichern wird, als die übrigen Confessionen, als auch die protestantische Confession.



Der kirchenmusikalische Katalog des allgemeinen Cäcilienvereins.

Belenchtung des § 3 der bifdöflichen Agende über Kirchenmufik.

W. In § 3 ber bischöflichen Agende wird empfohlen, "in der Regel solche Rompositionen aufzu= führen, welche von dem Referenten= Colle= gium des allgemeinen deutschen Cäcilien= vereines geprüft und in den Ratalog des genannten Bereines aufgenommen worden sind."

Nicht jeder Chorregent besitt so viel liturgische Bilbung und firchenmusikalisches Urtheil, um selbst zu entscheiben, ob eine Romposition für bie Rirche gulässig sei ober nicht, und von sich aus ein gutes Repertoir zu erstellen. Zubem waren nicht Allen die Fachschriften zugänglich, wenn auch in biefen die firchenmusitalischen Werte zur Unzeige gebracht und mit möglichster Objektivität besprochen wurden. Auch wurde gar Mancher irregeführt durch die Unnoncen und Rencenfionen, welche die Berleger zu ihren Gunften zu veröffentlichen lieben, indem berartige Unpreisungen nur zu oft die Correttheit und ben firchenmusikalischen Werth bes betreffenben Werkes nicht ins rechte Licht ftellen. Darum machte fich balb nach Grun= dung bes Cacilienvereins bas Bedurfniß geltend, ben Leitern von Rirchenchören einen "Literarifchen Sandweifer" berzuftellen, in welchem folche Werke genannt und von zuständiger Seite beurtheilt werben, welche für die Rirche bestimmt find ober als Lehrmittel zur Ausbildung in ber Rirchenmusit und Liturgie bienen konnen. Siezu wurde ber Cacilienverein vom Papfte Bius IX. im Breve vom 16. Dez. 1870 autorisiert.

Bom Bereine ift ein Referenten-Collegium gewählt, welches gegenwärtig aus fiebzehn in Renntniffen, Tuchtigkeit und prattischer Erfahrung erprobten Mannern besteht. Soll ein Werk in den Katalog aufgenommen werden, so muß vorerst ein Gremplar an ben Generalprafes bes Cacilienvereines ein= geschickt werden, welcher zu entscheiben hat, ob bas Bert für ben Ratalog fich eigne. Ift es zur Brufung angenommen, fo hat ber Generalprafes zwei Referenten zu bezeichnen, benen ebenfalls je ein Exemplar zugestellt werden muß. Jedes Werk wird also wenigstens von drei Referenten geprüft. Auch für ben Fall, daß die Referenten in ihren Unfichten nicht einig geben, ift über das weitere Borgeben durch pracife Beftimmun= gen gesorgt (vgl. Generalftatuten). Die Aufnahme in ben Ratalog begreift nicht eine direkte Belobigung in fich, fondern brudt an fich nur aus, daß bas Werk ben firchlichen Gefeten nicht widerspreche und deshalb der Aufführung in der Rirche nicht unwürdig sei. Den Referenten ift jedoch unbenommen, von sich aus im Rataloge ein Lob auszusprechen, welches aber

nur das Gewicht subjektiver Anschauung und nur so viel Werth hat, als die Gründe, welche dafür sprechen. Die Referenten geben ihr Votum und eine allfällige Kritik mit Namensunterschrift ab; gerade dieses ist's, das uns im Vertrauen zu ihnen, auf ihre Sorgfalt und Objektivität noch mehr bestärkt.

Der Vortheil, die Garantie, die das genannte Verfahren bietet, springt in die Augen; benn baburch ift die Thatigkeit des Cacilienvereines auf einen fichern Boben geftellt. Der Bereins= katalog gelangte deshalb zu folcher Autorität, daß der Erz= bischof Elder von Cincinnati ihn aufs warmste empfahl. In seinem Erlasse vom 2. Dez. 1880 heißt es: "Der Cacilienverein, eine zur Entfernung von Migbrauchen in der Rirchen= musit eigens errichtete Gesellschaft, veröffentlicht einen Ratalog von Meffen und andern firchlichen Kompositionen, welche von competenten, in der Musit bewanderten und mit der Liturgie und ihren Rubriten vertrauten Richtern forgfältig geprüft und als von allen jenen Ungehörigkeiten frei bezeichnet worden find. Allerdings ist ihr Urtheil nicht unfehlbar; doch weiß ich von keinem andern Kollegium von Examinatoren, das höhere Un= sprüche auf unser Vertrauen hatte. Ich empfehle innig die von ihnen gutgeheißene Musik." Im Erlasse des erzbischöflichen Orbinariates Freiburg i. B. vom 9. Januar 1890 fteht die Bestimmung: "Damit bei Neuanschaffungen von kirchlichen Musikalien für die Sängerchore der Rirchen unserer Diözese keine Miggriffe gemacht werben, so ordnen wir an, bag nur solche Rirchenmusikalien ausgewählt und angeschafft werden, welche in ben Ratalog bes Cacilienverereins aufgenommen find." In seinem Erlasse vom 24. Nov. 1890 bezeichnet ber Bischof von Munfter i. B., Dr. hermann Dingelftab, ben Bereins= katalog als "zuverläffigen Führer und Rathgeber." Roch mehr: Auch die Protestanten haben einen Bereinstatalog an= gelegt und zwar genau nach bem Mufter besjenigen unseres Cacilienvereins, nachdem ber Centralausschuß des evangelischen Rirchengesangvereins fur Deutschland in feiner Sigung vom 15. Sept. 1885 zu Rurnberg bie Berftellung eines folden Rataloges, b. h. eines Berzeichniffes guter Rirchenmufikalien und firchenmusitalischer Werte mit beigebruckten fachmannischen Urtheilen und hinweis auf geeignete Berwendung ber empfohlenen Werke beschloffen hatte. Unfern Bereinskatalog in ber nun vorliegenden Geftalt haben wir bem genialen Scharffinne Bitt's zu verdanken, der bei der zweiten Generalversammlung bes allgemeinen Cacilienvereins einen bezüglichen Antrag ge= ftellt hatte. *) Witt theilte bas Borgeben ber Protestanten in feinen "Flieg. Bl." (1886, S. 45) mit und ftellte mit berechtigtem Stolze die Frage: "Ift nicht die ganze Ibee, Anlage und Organisation unseres Kataloges ein Tiefschuß ins Schwarze

Der Bereinskatalog erscheint als Gratisbeilage zu ben "Flieg. Bl.," welche Bereinsorgan sind und daher von jedem dem Cäcilienverbande angehörigen Kirchenchore gehalten werden sollten (vgl. die Diözesanstatuten § 10), ist aber auch separat

zu haben. Mit bem Schluffe bes Jahres 1891 ift er zur stattlichen Zahl von 1455 Rummern (508 Seiten) herange= wachsen (im Jahre 1874 3. B. enthielt er erft 222 Nummern). Alle Theile des Gottesbienftes, die verschiedenften Bedürfniffe, fowie auch die weniger gunftigen Chorverhaltniffe find berud: sichtigt. Wie es "Führer" gibt durch die Rlavier-, Biolin-, Orgel-, Gesangs-Literatur, so besitt ber Chordirektor im Bereinstatalog einen "Führer", der ihm Aufschluß ertheilt über Titel, Breis, Berlag, inhaltlichen Werth folgender Dlufi= falien: Reine Orgelfachen, Orgelbegleitungen, Bolfsgefang, Choral, Runstgesang, ein= bis achtstimmig, für Ober= und Unterftimmen ober gemischten Chor, mit und ohne Orgel, mit und ohne Inftrumente, von den allerleichteften bis zu ben ichwierigften Studen, theoretische Werte, Barmonielehren, Orgel-, Harmonium-, Biolin-Schulen u. bgl. Mit ber Beröffentlichung der 1000sten Nummer erhielt man einen prakti= schen Ratalogs-Umschlag; derfelbe enthält in alphabetischer Reihenfolge bas Berzeichniß ber Autoren, und die leichten Rompositionen sind mit 1, die mittelschweren mit m bezeichnet. Der Besitzer ber "Musica sacra" 1881 findet in Nr. 5 eine von Witt vorgenommene Busammenftellung ber "leichten" und "mittelschweren" Ratalogs=Rummern. Auch hat Witt, was für Direktoren schwacher Chore bemerkenswerth ift, in feiner Streitschrift "Das tgl. bapr. Rultus-Minifterium und ber Cacilienverein" eine Lifte ber "allerleichteften" und ber "leichten" Nummern aufgestellt. (Die Schrift erschien 1886; damals gählte ber Katalog 911 Nummern). Für die Besitzer bes Bereinskataloges theile ich biese Rlaffifikation mit. Zum "Aller= leichteften" find gezählt: a) für eine ober zwei Rinderstimmen (also auch für Sopran und Alt) mit leichter Orgelbegleitung Mr. 7, 238 f., 262, 311 f., 369, 372, 374 f., 397, 422, 494, 504, 513, 515, 536, 585, 642, 700, 709, 727, 731, 762, 834, 843, 863, 879, 880, 882, 893, 910 u. j. w.; b) für vier Singftimmen mit ober ohne Begleitung Rr. 7, 28, 29, 45, 64 f., 66 f., 80, 182, 218, 300, 305, 307, 310, 406, 414, 471, 478, 839, 844, 847, 859, 862, 906, 909. Als leicht und bod wurdig sind bezeichnet: Nr. 88, 221, 240, 357 f., 359, 370, 373, 381, 394, 398, 424 f., 472, 535, 547, 575 f., 586, 593, 623, 625, 641, 644, 697, 701, 713, 721, 726, 736, 738, 764, 772, 804, 808, 814, 829, 873 f., 885, 889 f., 910 u. j. w.

Im Bereinskatalog sind die Werke nicht sachlich geordnet, sondern in derjenigen Reihenfolge aufgezählt, wie sie Aufnahme gesunden haben. Das Nachschlagen und Aufsinden der geswünschten Musikalien wird um vieles erleichtert durch das bis zu Nr. 1266 reichende "Alphabetische Register", welches sich in den drei Jahrgängen 1888—90 des "Kirchenmusikalischen Jahrbuches" von Haberl befindet. Dieses, mit 'großer Mühe und vielem Zeitauswand versaßte "Register" gibt sofort und sicher Ausschlaß, unter welcher Nummer des Kataloges das Stück sich sindet, was namentlich bei Gradualien und Offertorien von Vortheil ist, da dieselben meistens in Sammelwerken stehen. Bedarf man z. B. ein Kirchweih-Offertorium, Domine Deus in simplicitate, so sindet man im "Register"

^{*)} Bgl. die Berhandlungen darüber in "Flieg. Bl." 1869, S. 112.

alle Rompositionen mit biesem Texte bei einander aufgezählt. Im Hauptkatalog find biese Offertorien in Sammelwerken ger= ftreut, und ihr Auffinden ware barum nur fehr ichwer möglich. Gleicherweise find zusammengeftellt bie Deffen fur gem. Stimmen ohne Begleitung, mit Begleitung, für gleiche Stimmen, die Requiem, Marienlieder u. f. w.

Da viele Chore nur auf Kompositionen von leichter ober höchstens mitelschwerer Ausführbarkeit angewiesen find, so muß ihnen ein namentlich für fie berechnetes Bergeichniß, ein Auszug aus bem Gesammtkatalog erwünscht fein. Gin folches wurde für die schweizerischen Kirchenhöre bereits im Sahre 1874 veröffentlicht und ein zweites im Jahre 1882, letteres auf Un= regung bes Cacilienvereins des Rantons Lugern. Berfaffer biefer Rataloge mar Ratechet Walther. Seit ben letten gehn Jahren hat fich aber die kirchenmusikalische Literatur sehr be= reichert, zu den 588 Nummern bes Bereinskataloges vom Jahre 1880 famen weitere 800 Rummern. Ein neues für schwächere Chore bestimmtes Berzeichniß ift, wenn auch nicht absolut nothwendig, so boch sehr erwünscht, dieß um so mehr, weil das= jenige von 1882 vergriffen ift. Im Jahre 1891 ist von Joseph Bergmeier herausgegeben worden: "Führer durch die cacilianische Rirchenmusit mit besonderer Rücksichtnahme auf leichte Ausführbarkeit" *). Diefer Ratalog scheint mir eine fleißige, praktische Arbeit zu sein. Er ist ein sorgfältiger Auszug aus dem Bereinskatalog und geht bis zur mittelschweren Stufe; die Kompositionen sind sehr übersichtlich in folgende fünfzehn Rubriken eingetheilt: 1. Meffen, 2. Requiememeffen, 3. Gradualien und Offertorien, 4. Tantum ergo, eucharistische Hymnen, Motetten und Lieder (Rommunionlieder), 5. lateinische Motetten, Symnen und Gefange, 6. Asperges, Vidi aquam, Predigtlieder 'und Lieder zum Wetterfegen, 7. Befpern, 8. Litaneien, 9. Te Deum, 10. Miserere und Deprofundis, 11. Gefange für die Charwoche, 12. Begrabnifgefange, 13. Marienlieder, 14. Berg-Refu-Lieder, 15. Berichiedene deutsche Rirdenlieder, Liedersammlungen 2c. Jede Rubrit hat wieder ihre entsprechenden Unterabtheilungen, wodurch, wie ichon gesagt, die ganze Unlage fehr übersichtlich ift und sich das Gewünschte leicht finden läßt. Ich vermisse nur die Aufzählung ber Choralbucher, Orgel- und theoretischen Werke. Die leitenden Berfonlichkeiten unseres biozesanen Cacilienvereine mogen bar= über berathen, ob biefer Katalog Bergmeiers zu adoptieren ober ein eigener herzustellen sei. Ich glaube, ben Geiftlichen, Chordirekooren und Organisten vorläufig biesen "Führer" aufs befte empfehlen zu burfen.

Bei Beftellungen von Rirchenmusitalien ift den Chordiret= toren anzurathen, sich die ihnen paffend scheinenden Rompositionen zur Unsicht vorlegen zu laffen, um bann felbst urtheilen gu fonnen, ob dieselben fur ihre Chorverhaltniffe geeignet feien. Sofern Gingelstimmen ericbienen find, fo ift vom Abichreiben aus der Partitur Umgang zu nehmen. Dasselbe ift eine Schädigung des Verlegers und meist auch strafrechtlich verboten.

Bubem find die gedruckten Roten größtentheils fo außerorbent= lich billig, daß sich bas Copieren nicht ber Dube lohnt. (Schluß folgt.)

gum rous? roc. Aidali Sociales. nid trapilità blat doc notice

vom ersten Morgengraben bis zur höften Rachtiumbe bei ver Rochmals tie Borfehung.

1. Ju ihrem Birtenschreiben über bie fociale Frage fagen die deutschen Bischöfe: "Aber über alle Berhältniffe und alles menschliche Wollen herrscht, wie Glaube und Bernunft lehren, die allwaltende, gerechte und gutige Borfehung Gottes, - und beghalb foll jeber Menfch feinen Stand und feine Berhaltniffe, mogen fie auch brudend fur ihn fein, nicht lediglich als ein Werk bes Zufalls oder menschlicher Willfur, sondern als eine Fügung und Zulaffung ber göttlichen Borsehung betrachten, die ihn, wenn er nur guten Billens ift, auf diesem Wege zu seinem ewigen Seile führt und ihm auch auf Erden ein tugenbhaftes und gufriebenes Leben ermoglicht."

2. Die "driftlich = focialen Blatter" ichreiben, Jahrgang 1890, G. 677: "Schließt dieje von ber natürlichen Bernunft, geschweige benn vom Glauben erleuchtele Forderung ber Bergabe an Gottes Borfehung die Energie bes Strebens nach Befferung ber Lage, die Gelbsthilfe aus eigener Rraft aus? ... Wo hatte die katholische Rirche je die Unfahigkeit des Willens gelehrt?" Die "driftl.-foc. Bl." erkennen alfo neben ber Borfehung die Berechtigung der menschlichen Thatigkeit voll und gang an. Das hindert aber nicht, daß fie unmittelbar porber folgende Behauptung aufftellen, gegen bie man zweis felsohne den Borwurf der Ginfeitigkeit erheben konnte : "Alfo nicht auf Menfchenfatzung und Menfchenwillfur, nicht auf blind waltender Nothwendigkeit, sondern auf bem Willen Gottes, der sich kundgibt in der Natur und ben Lebensverhätnissen, und ber mit ewiger Sanction alle Dinge, auch bas freie Bert bes Menfchen, ben von Gott gewollten Zielen entgegenführt, furz auf der Borfehung beruht in letter Linie die fociale Ungleichheit in Bermögen, Stand, Beruf und Lage. Und barum fann nur gläubiges Vertrauen auf bie allwaltenbe, gerechte und gutige Borsehung, der hinblick auf bas ewige Beil, zu bem fie alles hinordnet, ein in Tugend und Sittsamkeit erblubenbes gufriebenes Leben bringen."

3. In der Schrift: "Die Erhaltung des Bauernstandes", in welcher Dr. Ratinger bie verschiedensten wirthschaftlichen Reformen prüft und empfiehlt, ftellt er ale lette These folgende auf: "Alle wirthich aftlich en Reformen, welche fegens= reich wirten follen, muffen eine religiofe Grundlage hoben. Alle Gefege und Organisationen find machtlos, wenn die Bevölkerung jener sittlich en Rraft entbehrt, welche nur aus religiofer Uebergengung und firchlicher Uebung entspringt."

Dazu ichreibt er folgenden Commentar: "Wie fommt zu dem Agrarrechte die Forderung religios-sittlicher Erziehung?

^{*)} Paffau, Aftiengesellschaft Passavia. 1 M.

Wir antworten mit Riehl, daß Anfang und Ende der Bauernsfrage in der Religion und in der sittlichen Kraft liegt, welche die Religion verleiht.*) Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, Entsbehrung und Opfer sind die Tugenden, welche der Bauer täglich bethätigen muß. Und wo diese Tugenden sehlen, nützen die besten wirthschaftlichen Einrichtungen nichts. Der Bauer muß vom ersten Morgengrauen bis zur späten Nachtstunde bei der Arbeit sein; er muß seine Ausgaben auf das Nothwendigste einschränken und in Einrichtung, Kleidung und Nahrung immer der Einfachheit den Borzug geben. Jeden Augenblick dem Blitze aus heiterem Himmel und schweren Heimsuchungen, dem Unglücke und den Entbehrungen ausgesetzt, darf das Gottsvertrauen ihn niemals verlassen, gegen die fast täglich sich wiederholenden Widerwärtigkeiten anzukämpsen." (S. 110.)

4. Ja, der Glaube an die Borsehung ist sogar die Grund= lage jeder nicht auf socialistischen Theorieen beruhenden Ber= ficherung. Denn einerseits ift bie Berficherung undentbar ohne Beitrage der Berficherten, anderseits fann ber Staat, der über= haupt ohne Arbeit seiner Unterthanen feine Silfsquellen be= faße, jene Beitrage ben Berficherten nicht verschaffen, sonbern fie felbst muffen fich burch eigene Arbeit in ben Stand feten, dieselben leisten zu können. Aber jede Arbeit, die ohne Unter= werfung unter die Gerechtigkeit und Liebe vorschreibende Bor= sehung unternommen wird, artet in rudfichtslose Concurrenz oder Speculation aus, wie fie ebenfalls ohne Bertrauen auf die Borfehung und bas Gebet, bas aus bemfelben hervorgeht, teinen Segen bringt. In diesem Sinne fagt P. Rathrein, inbem er fich gegen ben Borwurf tes Manchesterthums verwahrt: "Die eigene Bethätigung auch auf volkswirthschaftlichem Gebiete muß immer das Erste bleiben, und das staatliche Eingreifen sich auf Erganzung und Nachhilfe beschränken. Die il mtehr biefer Ordnung ist der Socialismus." (Die Aufgabe ber Staatsgewalt, S. 100) — "Der Staat soll also bie Unterthanen nicht zwingen, glücklich zu werben. Jeder ift seines eigenen Glückes Schmied." (S. 94.)

esociation tenter College of Section 2000 and a first of the college of the colle

Etwas für katholische Buchhändler und andere Leute. (Einges. aus der Innerschweiz.)

Bor wenigen Monaten tabelten die vortrefflichen hiftorisch= politischen Blätter die Untlugheit mehrerer katholischer Berleger, die in ihre Weihnachtskataloge und Verzeichnisse em p f ehlen siwerther Bücher auch ziemlich unkatholische und selbst vom einfach moralischen Standpunkt aus nicht empsehlenswerthe Werke aufgenommen hatten. Es scheint aber, der ausgezeichnete Urtikel des hochverdienten Blattes sei den Hrn. Verlegern nicht

gehörig bekannt geworden oder werde nicht beachtet. Wie hätte sonst der neuesten Ar. einer katholischen Zeitschrift eine 3 Seiten umfassende Empsehlung des Konversations Lexikons von Brockhaus beigelegt werden können mit der Bemerkung "Zu Bestellungen empsehlen sich ? " Mag die neue Auflage dieses Konversations-Lexikons auch besser sein, als die frühere, so überzeugt uns schon der Artikel "Abendmahl" im 1. Hest, daß dieses Werk aufrichtigen Katholisen durchaus nicht empsohlen werden darf. Und wäre das Wirk auch etwas besser, so ist es keineswegs Ausgabe katholischer Berleger und des katholischen Publikums, zur Berbreitung solcher Produkte nichtkatholischer Firmen beizutragen. Alle Achtung vor den Leistungen der Firmen katholischer Buchhändler; aber auf derlei Zugaben zu ihren ausgezeichneten Publikationen verzichten wir sehr gerne.

Kirchen-Chronik.

Solothuru. Dienftag, ben 10. Mai, hielt ber Caci= lienverein des Bezirks Solothurn=Lebern= Rrieg= stetten seine ordentliche Frühlings=Deligirten= ver fammlung in Solothurn ab. Bochw. Br. Chordirettor Urnit gab fehr belehrende theoretisch prattische Erlauterungen zu den Chorgefangen, welche bei der diegjährigen Aufjührung vorgetragen werden follen. Diefes cacilianische Ge= fangfestchen foll abgehalten werden Sonntag den 12. Juni in Bettlady. Der Brafibent bes Bereins, Sochw. Sr. Pfarrer Saberthür in Subingen, behandelte in einem gründlichen Referate das Buch von Paul Krutschet: "Die Rirchenmusit nach dem Willen der Rirche." Re= gensburg, Buftet, 1890. Der Referent bob die Borguge biefes ausgezeichneten firchenmusitalischen Bertes hervor und zeigte, wie dasselbe für die Chordirektoren und Rirchenchore ein zuverläffiger und ficherer Begweifer bilbe. Es murbe biefes Referat noch ergangt burch intereffante Mittheilungen und Weifungen von Seite bes Diocefanprafes, hochw. Gr. Domtaplan Balther. Die Rirchenchore von Bett lach und St. Nitolaus wurden neu in ben Berein auf= genommen. Bei ber statutengemäßen Neuwahl des Comite wurde ber um den Berein fehr verdiente Brafident, Sochw. Br. Bfarrer Saberth ür, fowie der Bereinsdireftor, Sochw. Sr. Domtaplan Urnit, einstimmig bestätigt. Es mare fehr zu wunschen, daß auch die noch jerne ftebenden Rirchenhore des Bezirtes dem jegensreich wirtenden Bereine beitreten mochten.

Thurgan. Der thurgauische Cäcilienverein wird seine Gesangsaufführung am Pfingstmontag, den 6. Juni, in Frauen feld abhalten. Es werden sich 11 Chöre (mit c. 190 Stimmen) betheiligen. Für das Fest ist solgendes Programm sestigeset: Bormittags: Hochamt, Beginn um 8 Uhr. Nach demselben Hauptprobe. Halb 12 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum Falken. Nachmittags halb zwei Uhr Zug in die Kirche. Produktion. Nach berselben Zug auf den Schützenplatz.

Freiburg. Donnerstag, den 8. Mai, fand in der Rathe-

^{*)} Wir sprechen dies aus, selbst auf die Gesahr hin, daß dieser eder jener Prosessor in obiger Forderung nur "Salbaderei" erblickt. Immerhin schlagen wir die sittliche Kraft und wirthschaftliche Tüchtigkeit, welche die Religion gewährt, viel höher an, als alle Rezepte der deutschen Rationalökonomen... (Note Ratinger's)

braktirche St. Nikolaus der Trauergottesdienst für Sr. Em. Cardinal Mermillob sel. statt. Wehrere geistliche Würdenträger, so die Hochwürdigsten Bischöse Haas von Basel-Lugano, Molo, bischössicher Administrator des Kantons Tessin, Cabrières, von Montpellier, Philipp, Titularbischof von Leri, nahmen Antheil; ebenio viele Geisteliche der vier Diöcesankantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf. In sehr großer Menge hatte sich auch das kathoslische Bolk zu der Feier eingesunden, um dem hingeschiedenen Kirchensürsten noch den Tribut der Anhänglichkeit und Bersehrung darzubringen. Das Requiem wurde celebrirt vom Nachsolger Mermillods, dem Hochwürdigsten Bischof Deruaz von Lausanne-Gens. Migr. Cabrière hielt die Trauerrede.

Rom. Unter bem 3. Mai hat ber hl. Bater Leo XIII. ein bedeutungsvolles Gendichreiben erlaffen an die feche französischen Cardinale Desprez, Erzbischof von Toulouje, Lavigerie, Erzbischof von Algier und Carthago, Place, Ergb. von Rennes, Foulon, Erzb. von Lyon, Langenieur, Erzb. von Rheims und Richard, Ergb. von Baris. Der bl. Bater ermahnt barin bie Ratholiken, dem Lande vor Allem den heiligen Glauben zu erhalten, ber Franfreiche Große ausmacht. Bei ber Berfolgung biefes Zieles mar die Arbeit der Gutgefinnten bisher erfolglos burch Spaltung ihrer Rrafte. Daher Unfer Wort, bas Wir hier wiederholen: "Reine Parteien unter euch, voll= ftanbige Ginigkeit, um einmuthig basjenige zu unterftugen, vor bem jeber irbifche Bortheil gurndtreten muß: bie Religion, bie Sache Jefu Chrifti." Gines ber Mittel, burch welche bie Busammenfaffung der erhaltenden Rrafte zum Zwecke ber Er= haltung ber Religion erreicht werden fann, ift: ohne Sinter= gebanten, mit ber vollftandigen Chrlichkeit, die bem Chriften anfteht, die bürgerliche Gewalt in den thatfachlich bestehenden Formen anzunehmen. Go murbe in Frankreich, nach einer schrecklichen und blutigen Anarchie, das erfte Raiferreich angenommen, so die andern monarchischen ober republikanischen Staatsformen, welche einander bis heute folgten. Der Grund biefer Unnahme bildet ber Umftand, daß das Gemeinwohl der Gefellichaft über jedem anderen Intereffe fteht, als das ichopfe= rische Prinzip, als das erhaltende Element der menschlichen Gefellschaft. Aus der Nothwendigkeit der Sicherung des Gemeinwohls folgt die Nothwendigkeit einer burgerlichen Gewalt, mit welcher das allgemeine Interesse verknüpft ist, und welche deßhalb auch bestehend angenommen werden muß. In diesem Sinne haben wir zu den frangofischen Ratholiken gesagt: "Nehmt die Republit an, b. h. die unter euch gebildete und beftebende Bewalt, feid ihr unterthan als der Bertreterin ber von Gott gekommenen Gewalt." Der bl. Bater unter= scheidet indessen wohl zwischen ber politischen Gewalt und ber Befet gebung. Die Annahme ber erfteren schlieft nicht die Unnahme ber zweiten ein in folden Dingen, in welchen ber Gefetgeber sich in Widerspruch mit den Gefeten Gottes und ber Rirche fest.

- Laut "Liberte" ift burch Berfügung bes Central=

vereins für die 100jährige Geburtstagsseier Pius IX. bieses Fest mit Zustimmung des hl. Baters auf das Jahr 1894 verslegt worden.

Literarilches.

Bon P. Duhr's Zesuiten-Fabeln ist die vierte Lieferung erschienen. Freiburg, Herder, S 321—424. 90 Pf. Sie enthält wieder recht interessante Nummern: Die Aushebung des Zesuiten-Ordens ein Beweis für seine Gemeingefährlichkeit. Die Erlaubtheit tes Tyrannenmordes ist eine Ersindung der Jesuiten. Königsmörder im Dienste der Jesuiten. Mit zwei weitern Lieferungen wird das Buch abgeschlossen und dann ein geeignetes Mittel sein, um den Colporteuren der alten und ewig neuen Jesuiten-Dichtungen zu begegnen.

Ueber Rirgenbauten und Renovationen. Von U. Port= mann, Brof. Theol., Chorherr, Lehrer ber firchl. Runft= geschichte am Bischöflich=Basel'schen Briefterseminar zu Lugern. Lugern, Drud und Berlag von Gebrüder Raber. 1892. 42 G. 50 Cts. Separat=Abdruck aus ben "Ratholischen Schweizer Blatter", 1892, I. Heft. Die vorliegende Brofcure bietet uns einen Bortrag, welchen ber Hochw. Br. Berfaffer an ber Generalversammlung des Bereins für katholische Wiffenschaft und Runft, an der schweizerischen Biusvereinsversammlung in Bremgarten am 2. Sept. 1891 gehalten hat. Die Erforbernisse, die an einen Kirchenbau gestellt werden muffen: Rirch lich feit, Brauch barteit und Schon heit werden mit grundlicher Sachkenntnig flar bargestellt. Die Schrift ift fo ein zuverläffiger und fehr willfommener Begweiser für Beiftliche und Gemeindebehörden, Die fich mit Rirchenbauten ober Renovationen zu befaffen haben.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bifdoft. Ranglei find ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Bon Wahlen 10 Fr., Tobel 25, Ebikon 15, Romoos 10, Winikon 3. 40, Büren 13, Biberift 15, Willifau 30, Reiben 20, Basabingen 22, Winznau 15, Wängi 15, Delémont 70, Sophières 8, Saulcy 13, Soulce 12. 50, Undervelier 11, Glovelier 15, Boécourt 6, Movelier 3. 40, Roggenburg 6, Courtételle 25, Vicques 14, Develier 13, Courroux 17, Montesvelier 18, Rebeuvelier 4, Montfaucon 15. 60, Sitterdorf 8, Hohenrain 20.

2. Für Stlaven = Miffion:

Von Romanshorn Fr. 20, Ettiswil 10, Wahlen 9, Winifon 7. 60, Montfaucon 14, G. W. v. S. 300.

3. Beterspfennig:

Bremgarten 50, Ettiswil 10, Kapitel Hochborf 218, Ungenannt 40.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Mai 1892.

Die bischöfliche Kanglei.

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als Messweinlieferant vereidigt und empfiehlt seine selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet Hochachtungsvollst

C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal), Baden.

6712) Anch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Neuer Berlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

3u beziehen durch alle Buchhandlungen bes In- und Austandes

Hoeyn &, F. A., Das Officium defunctorum nach dem Wortsinn und für das liturgische Berständniß erklärt. Mit bischöft. Approbation. 8. IV und 208 S. Preis broch Fr. 3.75.

Andachtsullungen für die Mitglieder der Bruderichaft bom hl. Erzengel Dichael. Bon einem fatholischen Priester. Mit bischöflicher approbation. Mit einem Stahlstiche. 16. 84 G. Breis broch. 70 Cts., geb. in Leder-Imit. Fr. 1. 20.

i e d e l., A., **Refigebete** nach dem Inhalt der göttlichen Offenbarung für größere Kinder nud Erwachsene. Wit bischöft. Approbation, 16, 32 S. Preis 15 Ct3.

Sententiae venerabilis Thomas a Kempis e libello de imitatione Christi pro singulis anni diebus selectae et in usum studiosae juventutis la tino-graece editae. 16. Roth und Schwarzdruck. 124 S. Preis broch. Fr. 1. 20, in Ganzleinwand geb. Fr. 1. 85, in Gangleder gebunden Fr. 2. 15

Borliegendes Werkchen enthält eine Zusammenstellung der schönsten Denksprüche aus Thomas v. Rempis in lateinisch-griechischem Texte und bildet baher ein besonders paffendes Geschentbuchlein für die ftudirende Jugend, für Seminare ac.

Met ten leiter, Bern hard, Das Sarmoniumspiel in stufenweiser gründlicher Ansordnung zum Selbstunterrichte verfaßt und allen Freunden tiefernster Musik gewidmet. 3 wei ter Theil. Hauptsächlich Kompositionen zur Erbaunung und für Geübtere ents Zweiter Theil. Haufgenommen in den Cäcilienvereins-Katalog sub Nr. 630. Bweite, farafältig renidirfe und vermehrte Auflage. IV u. 164 S. Preis broch. Fr. 4, in forgfältig revidirte und vermehrte Auflage, IV u. 164 S. Halbleder gebunden Fr. 4. 70.

Mettenleiter, Bernh., Zwei Pange lingua für Sopran, Alt, Tenor, Bağ und Orgel als Direktionsstimme ad libitum. gr 4. Zweite Auflage. Preis Fr. 1. 35, jede Singftimme einzeln 15 Cts.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgan.

Für das heilige Pfingfifeft.

In unferm Berlage find erichienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Andenken an das heilige Sacrament der Firmung. Mit einem Bilbe: "Die Ausgieftung des Beiligen Geiftes". 16°. (8 S. Schwarz- und Rothdruck.) 8 Cts.

Conlin, F. A., Der Seilige Geist. Betrachtungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmertungen und einem Anhange von Hymnen und Gebeten zum Heiligen Geiste versehen von Dr. **3. Eder.** Mit einem Titelbild. 12°. (XXXII u. 948 S.) Fr 8; geb. in Leinwand Fr. 8. 60.

Meschler, M., S. J., Die Gabe des heiligen Pfingstfestes. Betrachtungen über den Heiligen Geist 8°. (VIII u. 440 C.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5.10. (Die zweite Auflage erscheint im Mai.)

Zardetti, Dr. O., Die kirchliche Sequenz: Komm, Heiliger Geist! (Veni, sancte Spiritus) in fromme Brtrachtnugen erweitert. Mit einem Titellild. fl. 120. (XXXII u. 156 S.) Fr 1.10; geb. in Leinwand mit Goldtitel Fr. 2.

die Michallicht Banilet.

Eine religiös-sittliche Tochter

von 21 Jahren, die 1 Jahr in einem Kloster Bildung erhalten, sucht als Unterköchin eine Stelle in einem katholischen Pfarrhaus. 42

Ein arokes Kirchenharmonium.

bas in einer fleinen Pfarrfirche auf viele Jahre Die Orgel beim Gottesbienft erfegen würde, ift billig zu verfaufen. Wo? das fagt die Expedition

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Post-kistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Rreuglingen, Ct. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Derlag von Bengiger & Co., Ginfiedeln.

Soeben erschienen:

Sparen mag

Gin Büchlein für das Bolt.

Bon Fr. Kaver Wegel, Pfarrer in Altstätten. 64 Seiten. Format 133×95 mm.

Geheftet 30 Cts.

Bei größerem Bezug Partiebegünstigung.

In faglicher und eindringlicher Dar: ftellung werden die Fragen beantwortet: Warum foll man fparen? Wie foll man Möchte das fehr zeitgemäße Büch= iparen? lein von recht vielen gelefen und beherziget merden!

> Schweig. Kirchenzeifung, Solothurn. Mo. 50, 1891.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Bei der Expedition der "Schweiz. Rirchen=Beitung" ift zu beziehen :

3. verbefferte Auflage.

Preis per Crempl. 15 Cts., per Dugend Fr. 1.50 Der Betrag ift in Postmarten eingu-

Bei der Expedition der "Schweiz. Rirchen-Zeitung" ift zu beziehen :

Ver Gang in's kloster.

Gedicht von Sofeph Bipfli, Pfarrhelfer in Grft fel den.

32 Seiten 160 mit rother Ginfaffung und höchft elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen bon Institutes und Benfionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerfchen, wie es bis jest nicht auf dem Büchermarkt gu finden mar.

Preis 45 Cts.